



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

45/14 Postulat Christian Meister, Marta Eschmann und Benedikt Schneider namens der CVP Fraktion vom 12. Dezember 2014 betreffend Sicherheit für Fussgänger auf Emmens Strassen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Die kalte Jahreszeit kommt mit grossen Schritten auf uns zu und mit ihr die Dunkelheit. Die Dämmerung setzt bereits vor 17.00 Uhr ein. Besonders jetzt im Herbst wird die Dämmerung zusammen mit Nässe und Laub zu einer Herausforderung für die Verkehrsteilnehmer. Besonders exponiert sind dabei die Schwächsten, die Fussgänger und unter ihnen besonders die Kinder. Dass seit Jahren dunkle Kleider Mode sind, macht die Situation für die Automobilisten nicht einfacher.

Neben der Verkehrserziehung der Kinder hilft eine optimale Strassenbeleuchtung, insbesondere der Fussgängerstreifen. Wie vom Gemeinderat bereits in einer Fragestunde ausgeführt, werden die Strassenlampen bei Fussgängerstreifen Stück für Stück optimiert. Andere Städte und Gemeinden mischen die Farbe auf der Strasse mit Kristallen um eine bessere Lichtreflektion zu erzielen oder installieren am Boden Reflektoren.

Die Optimierung der Fussgängerstreifenbeleuchtung muss prioritär umgesetzt werden, um so die Sicherheit auf den Emmen Fussgängerstreifen zu erhöhen.

In der Gemeinde Emmen gibt es diverse exponierte Fussgängerstreifen die oft von Schulkindern genutzt werden. Neben Temporeduktionen um Schulhäuser können im Strassenbelag eingelassene Lichter zu mehr Sicherheit beitragen. Diese machen die Automobilisten zusätzlich auf die Fussgängerstreifen aufmerksam.



Beim Bahnhof in Neuchâtel ist ein ähnliches System seit Jahren im Einsatz. Der sich auf einer Kuppe befindende Fussgängerstreifen ist so viel besser erkennbar.

Neu sind auf dem Markt Leuchten erhältlich die mit einem integrierten Solarpanel und LED funktionieren. So entfällt eine aufwändige Verkabelung der Lichter. Sie sind sehr langlebig und auch schneepflugfest.



Wir fordern mit unserem Postulat vom Gemeinderat folgendes:

- Sichere Fussgängerstreifen
- Die Optimierung der Fussgängerstreifenbeleuchtung muss prioritär umgesetzt werden.
- Die Gemeinde Emmen testet ein System mit im Boden eingelassen Leuchten an einem exponierten Fussgängerstreifen.
- Die Kosten für die Versuchsinstallation soll wenn möglich durch den Hersteller und durch Stiftungen getragen werden.
- Die Testphase wird von der Luzerner Polizei begleitet.
- Die Testphase wird unter Einbezug der Bevölkerung ausgewertet.
- Nach der erfolgreichen Testphase wird das System an allen exponierten Fussgängerstreifen eingebaut.

Wir danken dem Gemeinderat für die möglichst rasche Beantwortung und eine möglichst baldige Umsetzung einer Testanlage.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Auf dem Gemeindegebiet von Emmen bestehen Fussgängerstreifen auf Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen. Der Neubau, die Sanierung und die Erneuerung inklusive Unterhalt obliegt bei Kantonsstrassen dem Kanton und bei Gemeinde- und Privatstrassen der Gemeinde. Fussgängerstreifen sollen den Fussgängerinnen und Fussgängern ein sicheres Überqueren der Strasse ermöglichen, indem sie ihnen den gemäss Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01) vorgesehenen Vortritt gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmern verschaffen. Anders als Über- oder Unterführungen führen sie indessen zu keiner physischen Sicherheit. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Fussgängerstreifen nach klaren, sachgerechten Kriterien erstellt werden, dass das Unfallgeschehen laufend analysiert wird und dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden, um den Fussgängerinnen und Fussgängern die grösstmögliche Sicherheit auf dem Fussgängerstreifen zu bieten. Diese Sicherheit wird geschaffen, wenn nicht nur der Fussgängerstreifen als solcher, sondern auch dessen Benützerinnen und Benützer für die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gut sichtbar sind. Deshalb wird bei der Projektierung und Anordnung von Fussgängerstreifen vor allem auf die drei Hauptkriterien «gute Strassenbeleuchtung», «normgerechte Sichtverhältnisse» und «gesicherte Warteräume» geachtet. Für die Realisierung und Gestaltung von Fussgängerstreifen ist die Schweizer Norm SN 640 214 der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute (VSS) verbindlich. Die Norm wurde überarbeitet und liegt im Entwurf vor. In den nächsten Monaten kann die neue Norm bezogen werden. Gemäss Auskunft der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hält diese klar fest, dass die normlichen Kriterien schweizweit anzuwenden sind und dadurch keine Bodenleuchten notwendig werden. Auf unterschiedliche Gestaltungen von Fussgängerstreifen mit verschiedenen Spezialbeleuchtungen soll verzichtet werden. Ein uneinheitliches Erscheinungsbild von Fussgängerstreifen ist verwirrend.

Versuch in St. Gallen: Im Sommer 2013 startete die Stadt St. Gallen einen Versuch mit Bodenleuchten zur Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen. Dabei wurden pro Fahrtrichtung vier Bodenleuchten versetzt. Die LED-Lampen wurden über integrierte Solarzellen mit Strom versorgt. Der Versuch hat gezeigt, dass durch die grosse Beanspruchung, vor allem durch Lastwagen und Busse, die Leuchten Schaden nehmen und reparaturbedürftig werden. Nebst der Beanspruchung der einzelnen Lampen sind auch Probleme durch Setzungen beim Strassenbelag entstanden. Im Weiteren wurden die Leuchten durch Schneepflüge beschädigt. Aufgrund der Versuchsergebnisse werden keine weiteren Bodenleuchten eingesetzt.

Versuch im Kanton Zürich: Der Regierungsrat des Kantons Zürich beantwortete im Juni 2014 ein Postulat, das den Einsatz von Reflektoren bei Fussgängerstreifen forderte. Reflektoren sollen zur besseren Erkennbarkeit von Fussgängerstreifen in der Dämmerungs- und Nachtzeit beitragen. Die Richtkosten für die Ausrüstung eines Fussgängerstreifens mit Reflektoren betragen rund CHF 5'000.00. In den letzten zehn Jahren wurden an verschiedenen Orten in der ganzen Schweiz Reflektoren angebracht. Im Kanton Zürich wurden bisher 24 Fussgängerstreifen mit Reflektoren ausgerüstet. Im Rahmen einer im Auftrag der Baudirektion durchgeführten und von der Kantonspolizei begleiteten externen Untersuchung wurden Wirkung und Dauerhaftigkeit der Reflektoren analysiert. Die Untersuchung umfasst die 22 noch bestehenden, mit Reflektoren versehenen Fussgängerstreifen (zwei Streifen wurden aufgehoben bzw. verschoben) und berücksichtigt das Unfallgeschehen in den Zeiträumen von fünf Jahren vor und nach der Montage von Reflektoren bei Dämmerung und Nacht. An vier der 22 Übergänge ereigneten sich Unfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern, jeweils bei zwei Streifen vor und bei zwei Streifen nach der Anbringung von Reflektoren. Nebst der Analyse des Unfallgeschehens der mit Reflektoren ausgerüsteten Streifen wurde auch die Dauerhaftigkeit sämtlicher 229 montierter Reflektoren in Bezug auf Montagealter und Verkehrsmenge untersucht. Dabei ergab sich, dass nach fünf Jahren 30 bis 50% der Reflektoren beschädigt und ersatzbedürftig sind. Nach zehn Jahren sind nahezu 100% nicht mehr funktionstüchtig, d. h. aufgrund der unzureichenden Rückstrahlwerte wirkungslos. Dabei spielt weniger die Anzahl der über die Reflektoren fahrenden Fahrzeuge eine massgebende Rolle, sondern der Anteil schwerer Fahrzeuge. Die Untersuchung hält fest, dass sich beschädigte Reflektoren sogar negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken. Aufgrund dieser Analysen und Beobachtungen verneint die Untersuchung eine positive Wirkung der Reflektoren und empfiehlt, sie nicht weiter anzuwenden.

Erwägung

Mit Massnahmen wie der Optimierung der Strassenbeleuchtung und dem Anbringen von mit Reflexglasperlen versetzten Markierungen stehen bessere Lösungen zur Verfügung, um die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer von Fussgängerstreifen auch bei Dämmerung und in der Nacht zu verbessern. Auch dem Regierungsrat liegt daran, dass die rechtlich zulässigen und technisch möglichen Massnahmen ausgeschöpft werden, um Fussgängerstreifen sicher zu gestalten. Wichtige Grundlage dafür bildet das Normenblatt SN 640 241 der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS), das derzeit überarbeitet wird. Im Zuge der eingangs erwähnten Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen erarbeiteten im Kanton Zürich die Fachstellen der Sicherheitsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion einen kantonsinternen Leitfaden «Sichere Fussgängerstreifen auf den Staatsstrassen - Grundsätze für die Projektierung». Dieser soll eine bestmögliche Umsetzung des erwähnten Normenblattes gewährleisten und projektierenden Ingenieurbüros sowie kantonalen und kommunalen Behörden als Empfehlung und praxisnahe Hilfe bei der Projektierung und Ausführung von zu allen Tageszeiten und Witterungsverhältnissen möglichst sicheren Fussgängerstreifen sowie zu deren Überprüfung dienen. Die entsprechende VSS Norm SN 640 214 schreibt die wesentlichen Grundsätze vor und lässt daraus folgende Bedingungen und Kriterien ableiten:

- Die gute Erkennbarkeit der Fussgängerstreifenanlage, das heisst die Einhaltung der festgelegten Erkennungsabstände für das Signal 4.11 (Standort eines Fussgängerstreifens) sowie der Markierung muss gegeben sein.
- Die Anordnung von Fussgängerstreifen soll grundsätzlich nur bis zu einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h zulässig sein; auf Fussgängerstreifen im 80 km/h-Ausserortsbereich soll verzichtet werden.
- Die Sichtweiten von den Fahrzeuglenker/innen auf die Fussgänger/innen in den seitlichen Warteräumen müssen mindestens der Anhaltstrecke für die zulässige Höchstgeschwindigkeit entsprechen (bei 50 km/h sind dies rund 55 m).
- Pro Fahrtrichtung darf die Fahrbahn nur einen Fahrstreifen aufweisen. Ausnahmen betreffen Streifen bei Lichtsignalanlagen und Einmündungen. Die Fahrbahnbreite soll höchstens 4,50 m betragen.
- Jeder Fussgängerstreifen sollte idealerweise eine Mittelinsel aufweisen, deren Breite 2 m betragen soll.
- Zur Verbesserung der Erkennbarkeit von Fussgängerstreifen wird eine mit Reflexglasperlen versetzte Markierung verwendet. Damit kann eine verbesserte Lichtreflektion, insbesondere nachts und bei schlechten Witterungsverhältnissen, erreicht werden.
- Jeder Fussgängerstreifen ist mindestens mit einem Signal 4.11 aus beiden Fahrtrichtungen gekennzeichnet. Die Signalfolien sind hoch reflektierend.
- Jeder Fussgängerstreifen verfügt über eine ausreichende Strassenbeleuchtung gemäss den Richtlinien der Schweizer Licht Gesellschaft.

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen werden die oben erwähnten Kriterien verfolgt, um Fussgängerstreifen möglichst sicher zu machen. Als Beispiel eines mit der bfu besprochenen und realisierten "Musterfussgängerstreifens" kann der neu Fussgängerübergang über die Erlenstrasse zum Schulhaus Sprengi auf Höhe Einmündung der Riffigstrasse betrachtet werden. Die Streifen sind mit Reflexglasperlen versetzt, die beiden Warteräume sind übersichtlich gestaltet und die Ausleuchtung ist optimal. Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass als nächste Massnahmen für eine nochmalige Erhöhung der Sicherheit der Bau einer Mittelinsel oder der Bau einer Lichtsignalanlage denkbar wären.

Weiterhin ist es wichtig, dass mit regelmässigen Kampagnen alle Verkehrsteilnehmer/innen für die Sicherheit am Fussgängerstreifen sensibilisiert werden, aber auch, dass die intensive polizeiliche Kontrolltätigkeit fortgeführt wird. Fussgängerstreifen bieten keinen physischen Schutz. Es bleibt deshalb zentral, dass sie nach anerkannten Regeln angebracht werden, um eine möglichst grosse Sicherheit zu garantieren. Nach Meinung des Gemeinderates ist die bis heute angewandte Strategie, die bestehenden Fussgängerstreifen normengerecht zu unterhalten und sicherheitstechnisch nachzurüsten (Beleuchtung, Signalisation, Mittelinsel), der richtige Weg.

Die Strategie des Gemeinderates wird von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) voll und ganz unterstützt. In den Postulaten 27/14 und 42/14 hat der Gemeinderat bereits zu Fussgängerstreifen im Bereich Emmen Dorf, Tempo 30 Zonen um Primarschulhäuser resp. zur generellen Fussgängersicherheit auf dem Emmer Strassennetz Stellung genommen.

Kosten

Da die Postulanten fordern, dass die Kosten für einen Systemtest auf Gemeindegebiet von möglichen Herstellern oder interessierten Stiftungen getragen werden müssen, würden der Gemeinde Emmen keine direkten Kosten anfallen.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des Postulats. Wie ausgeführt ist aufgrund der bereits durchgeführten Versuche und negativen Resultate ein Versuch mit LED-Bodenleuchten in der Gemeinde Emmen nicht notwendig. Der Gemeinderat versichert aber, laufend der Verkehrssicherheit auf dem ganzen Strassennetz der Gemeinde Emmen eine hohe Priorität einzuräumen und bei Fussgängerstreifen Massnahmen den neuen Gegebenheiten entsprechend umzusetzen.

Emmenbrücke, 11. November 2015

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber